

KLIMASCHUTZ- UND KLIMAANPASSUNG - KREISSTADT SIEGBURG - BERICHT 2023



STECKERSOLAR-
KRAFTWERKE





INHALT

Einleitung	4
1 Energieeffizienz/erneuerbare Energien	4
1.1 Allgemeines	4
1.2 Klimaquartiere	4
1.3 1.3 Klimafreundliche städtische Gebäude	5
1.4 Förderung von Balkonsolkraftwerken	6
2 Mobilität	6
2.1 Allgemeines	6
2.2 Barrierefreiheit fördern	6
2.3 Nachhaltiges Mobilitätskonzept	6
2.4 Car- und Bikesharing ausbauen	7
2.5 Fahrradverkehr stärken	7
2.6 Lärmaktionsplanung	8
2.7 Einzelne Kampagnen/Aktionen	8
2.8 Umgestaltung von Knotenpunkten	8
3 Klimawandelanpassung	9
3.1 Allgemeines	9
3.2 Hitzeaktionsplan	9
3.3 Starkregenrisikomanagement	9
3.4 Machbarkeitsstudie Zeithstraße	10
4 Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit/Bildung	10
4.1 Allgemeines	10
4.2 Umweltprogramm	10
4.3 Stadtputztag	10
4.4 Gemeinschaftsgarten Cecilienstraße	11
5 Übergreifende Maßnahmen	11
5.1 Allgemeines	11
5.2 Umweltschutz im Rahmen der Bauleitplanung	11
5.3 Baumschutz	11
5.4 Masterplan Grün	12
5.5 Aktion BürgerGrün	12
5.6 Agendafond	12
5.7 Mensen bei städtischen Einrichtungen	13
Zusammenfassung und Ausblick	13

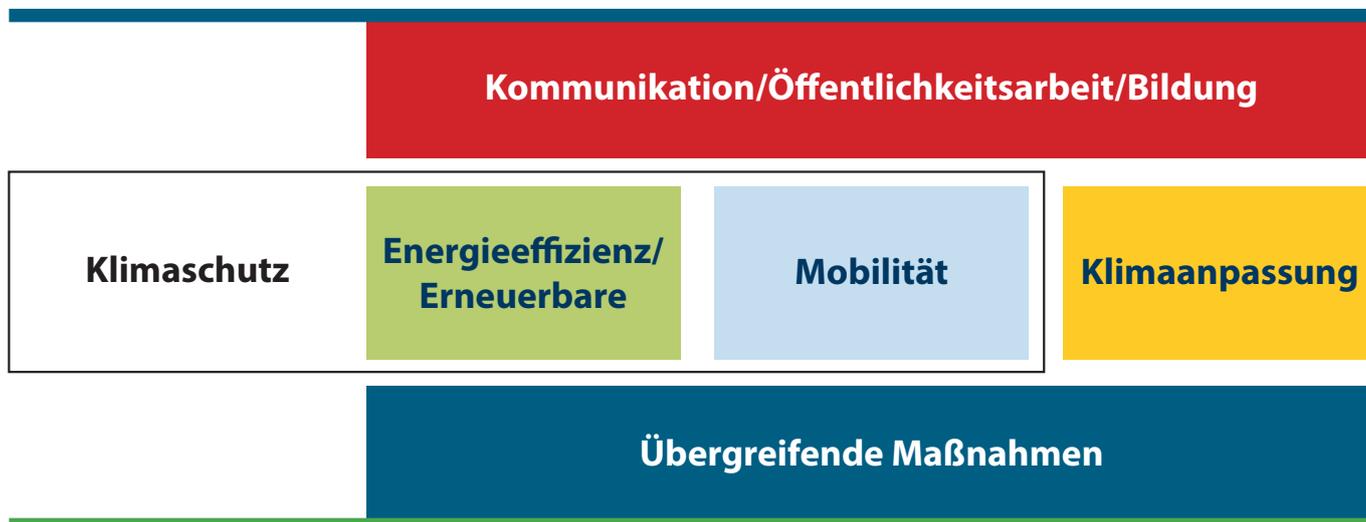


Abbildung 1: IKKK - Gliederung

EINLEITUNG

Die Grundlage für die Arbeiten im Bereich Klimaschutz- und Klimaanpassung der Stadtverwaltung Siegburg sind mit dem Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept (IKKK) bereits 2018 systematisiert worden. Mit dem IKKK liegt der Stadt Siegburg ein Konzept vor, um zum einen den Klimaschutz durch CO₂-Einsparungen aktiv anzugehen, zum anderen wurde bereits auch der Aspekt der Klimawandelanpassung mitgedacht. Im IKKK sind einzelne Maßnahmen gelistet, die den in Abbildung 1 dargestellten Blöcken zugeordnet werden.

Die einzelnen ursprünglich angedachten Maßnahmen befinden sich in unterschiedlichen Bearbeitungsständen, von angefangen bzw. fortlaufend bis abgeschlossen. Außerdem haben sich Maßnahmen

weiterentwickelt, Zielstellungen wurden erweitert bzw. angepasst. Das IKKK ist daher kein starres Konzept. Auch Initiativen aus der Stadtgesellschaft oder der Kommunalpolitik gestalten die Ausgestaltung des Konzepts in jedem Jahr aktiv mit.

Mit diesem Bericht soll gezeigt werden, an welchen Stellen die Themen Klimaschutz- und Klimaanpassung aufgegriffen, umgesetzt und weiterentwickelt wurden bezogen auf das Jahr 2023. Um sich in der Systematik des IKKK weiter fortzubewegen, wurden die Projekte, Maßnahmen etc. jeweils den im IKKK definierten Blöcken zugeordnet. Hierbei wird der jeweilige Schwerpunkt aufgegriffen, da die jeweiligen Projekte, Maßnahmen etc. durchaus Synergieeffekte untereinander besitzen.

1. ENERGIEEFFIZIENZ/ERNEUERBARE ENERGIEN

1.1 Allgemeines

Im Block Energieeffizienz/erneuerbare Energien sind Maßnahmen und Projekte gelistet, die im Bereich Gebäude zu Einsparungen führen sollen, oder bei denen es sich um alternative Energiegewinnung (Photovoltaik/Geothermie) handelt. Langfristiges Ziel in diesem Themenbereich ist die Klimaneutralität im Gebäudesektor.

1.2 Klimaquartiere

Bereits 2015 wurde mit dem Klimaquartier Brückberg 2015 ein erster Ansatz gemacht die Motivation der Anwohnerinnen und Anwohner sowie öffentlichen

und zivilgesellschaftlicher Einrichtungen zu erhöhen, in ihrem Quartier aktiv zum Klimaschutz beizutragen. Solche quartiersbezogenen Ansätze haben dabei das Ziel, durch die koordinierte Nutzung technischer und sozialer Innovationen den Energieverbrauch im Gebäudebereich sowohl im Bestand wie auch für geplante Neubauten zu senken und die Energieversorgung verstärkt auf erneuerbare Quellen umzustellen. Quartier meint dabei die räumliche Ebene oberhalb des einzelnen Gebäudes, aber unterhalb der Ebene der gesamten Stadt, um so Lösungen besser mit den Beteiligten (Immobilieeigentümern, Anwohnern, Mietern, Gewerbetreibende, städtische Einrichtungen etc.) abstimmen und günstiger und schneller umsetzen zu können.

Mit dem Projekt „Soziale Klimaquartiere Siegburg“ sollen die Ansätze und Erfahrungen aus Brückberg fortgesetzt werden. Im Rahmen dessen wurde das „Sozialen Klimaquartier Deichhaus“ als neues Musterquartier im Stadtgebiet eingerichtet. Zur Unterstützung in Umsetzung und Koordination wurde eine Projektgruppe zusammengestellt, welche neben Akteuren aus Politik und Verwaltung aus Institutionen und Personen, die maßgeblich zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Quartier beitragen können, gebildet wird. Eine Auftaktbürgerversammlung fand im Juni 2023 in der Hans Alfred-Keller-Grundschule statt. Außerdem wurde eine Potenzialstudie erarbeitet, die die Möglichkeiten für eine klimafreundliche Wärme- und Stromerzeugung bzw. -Nutzung im Quartiers Deichhaus aufgezeigt hat. Zudem fanden zwei Energiespaziergänge statt, bei denen Bürger/innen zwei Gebäude mit energetischen Sanierungsmaßnahmen und neuen Energieinstallationen besichtigen konnten. Ende 2023 wurde ein umfassendes Quartierskonzept bei einem externen Planungsbüro beauftragt, das nach Einbeziehung der Stadtteilgesellschaft Ende 2024 vorliegen soll und konkrete Maßnahmenempfehlungen beinhaltet.

1.3 Klimafreundliche städtische Gebäude

Bei städtischen Gebäuden werden im Zuge von anstehenden Bau- bzw. Sanierungsarbeiten auch die klimaschutzrelevanten Aspekte berücksichtigt. Hierzu zwei Beispiele:

- Bei der Sanierung des Rathauses wurde das „Skelett“ des alten Rathauses erhalten. Neben dem damit verbundenen Erhalt der verbauten Energie gab es verschiedene politische Beschlüsse. Aktuell wird nach dem KfW 40 Standard saniert und das Rathaus wird mit einer geothermischen Anlage und einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Das Regenwasser wird gesammelt und zur Bewässerung der Außenanlagen genutzt werden. Es wird angestrebt, eine DGNB-Zertifizierung im „Gold-Standard“ zu erhalten.

- Beim Bildungscampus Neuenhof wurden die Planungen durchgeführt zum Erlangen von Effizienzgebäuden „EG 55“ für Sanierungs- und Erweiterungsbauwerke und „EG“ für den Neubau des Campusrestaurants (Mensa). Insgesamt erfordern die angestrebten energetischen Standards eine umfangreiche energetische Sanierung der Gebäude. Dies betrifft zum einen die Gebäudehülle und zum anderen die Anlagentechnik. Für das Erreichen des KfW55-Standards ist beispielhaft ein hoher Teil des Wärmebedarfs durch

die Wärmepumpen zu decken. Hierfür sind Sole-/Wasser-Wärmepumpe vorgesehen, insgesamt sind 80 Bohrungen für die Geothermiesonden von 130 m Tiefe geplant. Zur Nutzung der Energien wird ein Verteilernetz hergestellt. Über eine PV-Anlage wird außerdem Strom gewonnen, der auch zum Betrieb des gesamten Schulkomplexes notwendig ist.

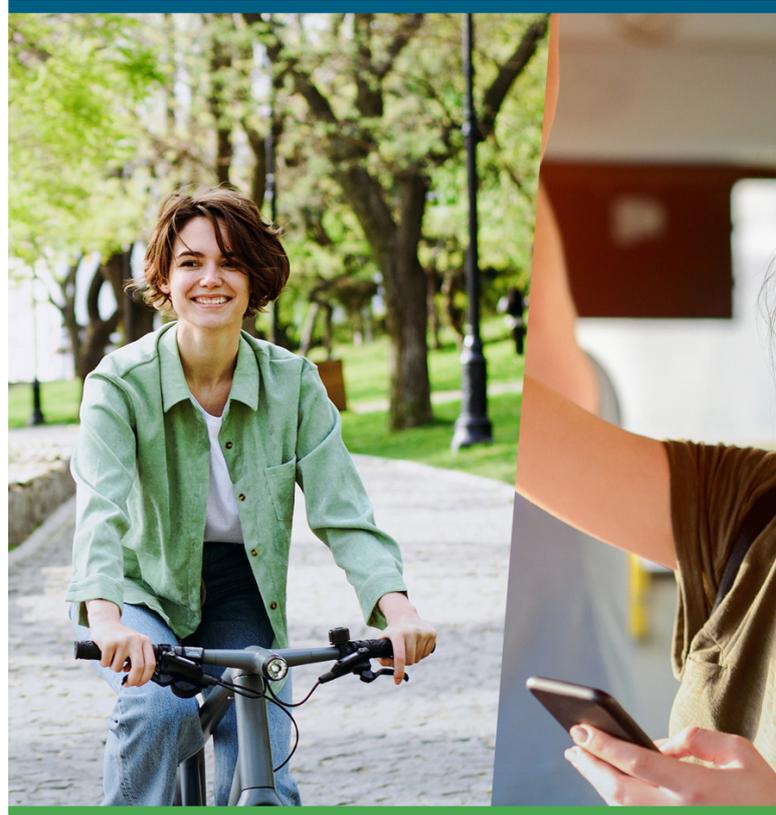
- Beim Neubau der Vierfachhalle am Gymnasium Alleestraße (an der Wilhelmstraße) wird ein DGNB-Standard „Silber“ angestrebt. Im Rahmen dessen wird ebenfalls eine Geothermieanlage errichtet, auch eine Photovoltaikanlage ist in Planung. Als besonderer Schwerpunkt nachhaltigen Bauens von Sporthallen sind in diesem Projekt auch die Kriterien „Lichtverschmutzung“ (bzw. deren Vermeidung) und „Nutzerkommunikation“ enthalten. Schließlich ist nach Rechtskraft des städtischen Haushaltes 2024 beabsichtigt, das Projekt „Energetische Sanierung der Turnhalle an der Hans Alfred Keller Schule“ im Rahmen des Projektes „Klimaquartier Deichhaus“ anzugehen.

- Die Ende 2022 eingestellte Energiemanagerin kümmert sich, neben der Mitwirkung in den genannten Einzelprojekten, um die städtischen Gebäude und deren Einsparungspotentiale. Ziel ist es, hier ein Energiemanagementsystem in Anlehnung an DIN ISO 50001 zu entwickeln und auf lange Sicht zu etablieren.



1.4 Förderung von Balkonsolarkraftwerken

Ausgehend von einem Vorschlag im Rahmen des Siegburger Bürgerbudgets hat die Stadt Siegburg 2023 den Erwerb und die Installation von sogenannten Stecker-Photovoltaik-Anlagen, auch „Balkon-Solaranlagen“ genannt, gefördert. Mit dieser Förderung soll die Erzeugung von erneuerbarem Strom gesteigert und damit Treibhausgasemissionen eingespart werden. Dabei werden insbesondere diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner unterstützt, die den größten finanziellen Zuschussbedarf haben. Bis Ende 2023 konnten bei der Stadt Siegburg Anträge auf Förderung von Steckersolargeräten entsprechend der Richtlinie der Kreisstadt Siegburg gestellt werden. Das Förderprogramm stieß insgesamt auf reges Interesse. Es wurden 89 Förderanträge bewilligt. Ein Teil der bewilligten Anträge wird noch in 2024 ausbezahlt werden, so dass endgültige Zahlen zu geförderten Anlagen und eingesetzten Fördermitteln noch nicht feststehen.



2. MOBILITÄT

2.1 Allgemeines

Im Block Mobilität sind Maßnahmen und Projekte gelistet, die ein umwelt- und klimafreundliches Mobilitätsverhalten in Siegburg fördern sollen. Das erreicht man durch eine Stärkung der Fußgänger und des Radverkehr, aber auch durch die Verbesserung der Alternativen zum privaten Auto. Hierbei werden sowohl im Bereich der Konzepterstellung als auch durch (Bike- und Car-)Sharing-Angebote und Mitmachaktionen verschiedene Wege verfolgt, die Ziele umzusetzen. Langfristiges Ziel ist die Klimaneutralität im Verkehrssektor.

2.2 Barrierefreiheit fördern

Ein Konzept Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wurde erstellt. „Dieses soll auf die Anforderungen mobilitätseingeschränkter Personen eingehen und Maßnahmen zum Abbau etwaiger Barrieren definieren.“¹ Verschiedene Interessen sind auch bei einem solchen Konzept bei der Umsetzung dann miteinander abzugleichen. Für sehbehinderte Menschen können beispielsweise gedankenlos abgestellte Tretroller zum Problem werden.

2.3 Nachhaltiges Mobilitätskonzept

Der Aufbau eines integrierten, strategischen Mobilitätskonzept entsprechend der SUMP-Guidelines (Sustainable Urban Mobility Plan) wurde 2023 beauftragt und begonnen. Im Sinne eines SUMP steht die Förderung von nachhaltigen Verkehrsmitteln und die Integration und ausgewogene Entwicklung aller Verkehrsträger.² Neben den Mobilitätsbedürfnissen innerhalb des Stadtgebietes werden auch Zusammenhänge und Verbindungen zur Region untersucht. In einer ersten Beteiligungsrunde von Ende April bis Mitte Juni konnten Bürger*innen Vorschläge für Verbesserungen und Veränderungen im Mobilitätsbereich abgeben. Die Beteiligung war groß – 300 Beiträge haben uns erreicht. In einem folgenden Bürger*innen-Workshop im Dezember wurden erste Ergebnisse in offener Runde diskutiert und weitere Bedarfe eruiert. Dabei gehen die Bedarfe in vielfältige Richtungen, um nur ein Beispiel aufzugreifen können mobile aber auf Hilfsmittel (z.B. Rollator) angewiesene Personen in Ihrer Mobilität gestärkt werden, wenn Wegverbindungen entsprechend ausgestaltet werden.

Bis Ende 2024 soll der SUMP vorliegen und eine Grundlage bilden, um eine Mobilitätsentwicklung auch im Sinne des Klimaschutzes voranzutreiben.

¹Planersocietät: „Abschlussbericht Konzept Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“, Dortmund, im Juni 2022

²Was ist eigentlich SUMP und VEP? | Deutsches Institut für Urbanistik (difu.de)



2.4 Car- und Bikesharing ausbauen

Siegburg hat sich das Ziel gesetzt „Sharing Meister der Mittelstädte“ zu sein und deshalb bereits viele Mobilitätsoptionen im Angebot (flächendeckendes Fahrrad-Sharing-Angebot inkl. E-Bikes und Lastenräder, E-Tretroller und 32 Stationen für Carsharing).

Seit 2020 ist das RSVG-Bike in Siegburg verfügbar, mittlerweile auch im gesamten rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis in insgesamt 13 Kommunen. Hierin ist Siegburg die Stadt mit den meisten Ausleihen. Alle 13 Kommunen im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis nutzen dieses Fahrradverleihsystem, grenzüberschreitende Fahrten sind bei allen Fahrten (außer Lastenrädern) möglich.³

Weiterhin beabsichtigt die Stadt das Kontingent der Leihräder im Rahmen der anstehenden Verfahren auszuweiten und auch das Thema Lastenräder in Wohngebieten besser zu positionieren.

2.5 Fahrradverkehr stärken

Die Stationen zum Aufladen von E-Bikes und Fahrradabstellmöglichkeiten werden kontinuierlich erweitert und sollen die Attraktivität des Radverkehrs zusätzlich stärken.

Bei der Aktion Stadtradeln steigt die Teilnehmerzahl kontinuierlich: „Bei der Aktion „Stadtradeln“ treten deutschlandweit Bürgerinnen und Bürger für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Der Rhein-Sieg-Kreis ist zum fünften Mal mit von der Partie.“⁴ Das Siegburger „Stadtradeln“ wird durch die Stadt begleitet und gefördert (z.B. durch Teilnehmerbändchen und kleinen „Verzehrgutscheine“).

Weiterhin wurden Mittel des Agendafonds dafür eingesetzt, an der Gesamtschule Siegburg ein Fahrradprojekt durchzuführen. Im Rahmen des Projekts soll das Fahrrad als Fortbewegungsmittel der Wahl beworben werden und gleichzeitig sollen Schüler/innen lernen selbst kleinere Reparaturen an Fahrrädern durchzuführen. Neben dem überragenden Engagement einzelner Lehrer, sollen hier auch die angeschafften „Schulfahrräder“ ihren Beitrag leisten. Das Projekt wurde in Kooperation mit dem ADFC und dem Verein „Lohmar hilft“ durchgeführt und soll 2024 fortgesetzt und ggf. ausgeweitet werden.

Um den Umstieg vom eigenen Auto als Fortbewegungsmittel der Wahl auf eine Kombination aus Fahrrad und ÖPNV zu erleichtern und gleichzeitig der bereits hohen Nachfrage unter den Bürger*innen nachzukommen, wurden über die Sommermonate

³<https://siegburg.de/stadtleben-aktuelles/verkehr/fahrradverleihsystem/index.html>

⁴<https://siegburg.de/2021/09/stadtradeln-ging-in-die-startloecher/index.html>

mobile Fahrradabstellanlagen auf dem Europaplatz aufgestellt. Die Anlagen wurden gut angenommen und zeigten über den gesamten Zeitraum eine hohe Auslastung. Zur Fortsetzung der positiven Erfahrungen werden die Abstellanlagen im Jahr 2024 auf den Europaplatz zurückkehren.

Neben der saisonalen Erweiterung der Abstellmöglichkeiten wurde die dauerhaft im Betrieb stehende Fahrrad-Station (Fahrradgarage) am Europaplatz modernisiert. Neue Schließfächer, eine Fahrradreparaturstation und eine regelmäßige Reinigung sollen die Attraktivität des Fahrrads als Transportmittel weiter steigern. Neben der gewohnten Zugangsmöglichkeit über „ChipCoins“ können Stellplätze jetzt auch noch komfortabler per App gebucht werden. Für größtmögliche Flexibilität können neben Jahres- und Monatstarifen auch einzelne Tage gebucht werden. Eine weitere Fahrradgarage ist auf der anderen Seite des Bahnhofs, an der Konrad-Adenauer-Allee geplant.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil sind die auf Kreisebene abgestimmten und erarbeiteten RadPendlerRouten. Diese werden in Richtung der Nachbarkommunen Schritt für Schritt umgesetzt. Auf diesen Strecken sollen die Bedürfnisse der Radfahrenden verbessert werden.

2.6 Lärmaktionsplanung

Die EU-Richtlinie 2002/49/EG legt die europäischen Vorgaben zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm fest. Nach einem Urteil des EuGH müssen Lärmaktionspläne dort aufgestellt werden, wo Lärmkarten erstellt wurden. Dies ist für Siegburg der Fall. Der aktuelle Lärmaktionsplan der Stufe drei ist in 2023 und 2024 zu überarbeiten gewesen.

Auf den ersten Blick scheint die Lärmaktionsplanung nichts mit dem Thema Klimaschutz zu tun zu haben, da sie das Ziel der Lärmreduzierung und damit das Ziel des Schutzes der Bürger und Bürgerinnen vor gesundheitsschädlichen Auswirkungen bzw. erheblichen Belästigungen hat. Allerdings erreicht man dieses Ziel u.a. über die Reduzierung des Verkehrsaufkommens sowie über die Reduzierung von Geschwindigkeiten und bewirkt damit auch eine Verbesserung für den Klimaschutz. Die Lärmaktionsplanung der Stufe IV wird in 2024 für Siegburg aktualisiert vorliegen.



2.7 Einzelne Kampagnen/Aktionen

Für die Bewerbung und Förderung der umweltfreundlichen Mobilität werden verschiedenen einzelnen Aktionen und Kampagnen genutzt. Beispielfhaft seien hier benannt:

- Beteiligung an der Europäischen Mobilitätswoche
Die Europäische Mobilitätswoche findet jährlich unter wechselnden Leitthemen statt und bietet eine schöne Gelegenheit als Stadt nachhaltige Mobilitätslösungen zu bewerben. 2023 stand die Aktion unter dem Motto „Save Energy – Energie sparen“ und Jugendliche konnten auf einem Graffiti-Wandbild ihre Vorstellungen zur Mobilität der Zukunft gestalten.
- Stadtradeln
- Aktionstand beim Kinder- und Jugendfest zu den Themen Mobilität und BürgerGrün
- Planung der Aktion Umsteigen

2.8 Umgestaltung von Knotenpunkten

Um an chronischen Staustellen an Kreuzungen (bspw. Kaiser-Wilhelm-Platz/Frankfurter Straße) zu einer mittel- und langfristigen Verbesserung zu kommen, werden Machbarkeitsstudien und Simulationen für alternative Bedienungsformen (z.B. LSA in Kreisell) durchgeführt. In diesen Untersuchungen wird auch dargestellt, wie der Umweltverbund von einer Umgestaltung profitiert und wie nicht nur in der Spitzenstunde, sondern auch im Tagesgang die Auswirkungen auf den Verkehrsfluss sein können.



**Ausreichend
trinken!**



**Körper
kühlen!**



**Hitze
meiden!**



**Wohnung
kühl halten!**



3. KLIMAWANDELANPASSUNG

3.1 Allgemeines

Das Thema Klimawandelanpassung wurde im IKKK zunächst eher am Rande betrachtet. Wie aber Ereignisse der letzten Jahre in Bezug auf Hochwasser und Hitze zeigen, rückt der Aspekt der Notwendigkeit, nicht nur das Klima zu schützen, sondern sich auch an den bereits stattfindenden Klimawandel anzupassen, verstärkt in den Vordergrund. Im Block Klimawandelanpassung sind Maßnahmen und Projekte gelistet, mit denen erste Schritte in Richtung des langfristigen Ziels einer klimaresilienten Stadt angegangen werden.

3.2 Hitzeaktionsplan

Zum Schutze der Bürger/innen vor den Gefahren durch zunehmende Hitze wurde 2023 ein Hitzeaktionsplan (HAP) für das Stadtgebiet erarbeitet.

Der HAP umfasst neben einer ersten Abschätzung bisheriger klimatischer Veränderungen im Stadtgebiet und Umgebung, die Untersuchung möglicher zukünftiger Entwicklungen hitzerelevanter Kennwerte. Die Auswertung der Messwerte der nahegelegenen Wetterstation des Deutschen Wetterdienstes („Köln/Bonn“) zeigt eine zunehmende thermische Belastung in der Vergangenheit, die sich, nach der Auswertung einer kleinen Gruppe von Klimaprojektionen, auch in der Zukunft fortsetzen kann. Durch die Verschneidung mit Daten zur Altersstruktur der Einwohner*innen konnten Gebiete mit besonderem Anpassungsbedarf im Stadtgebiet (Innenstadt, südl. Nordstadt und Kaldauen) eruiert werden.

Ebenfalls Teil des HAP ist ein Fahrplan zur Einführung eines Hitzewarnsystems um Bürger/innen rechtzeitig auf kommende Hitzeereignissen aufmerksam zu machen. Die Umsetzung konnte bereits in einer

Pilotphase getestet werden und lässt ein positives Fazit zu. Neben einem Maßnahmenkatalog mit Vorschlägen zu kurz-, mittel- und langfristigen Anpassungsmaßnahmen, die im Stadtgebiet umgesetzt werden können, wird der Hitzeaktionsplan durch ein Monitoringkonzept zur regelmäßigen Fortschreibung vervollständigt.

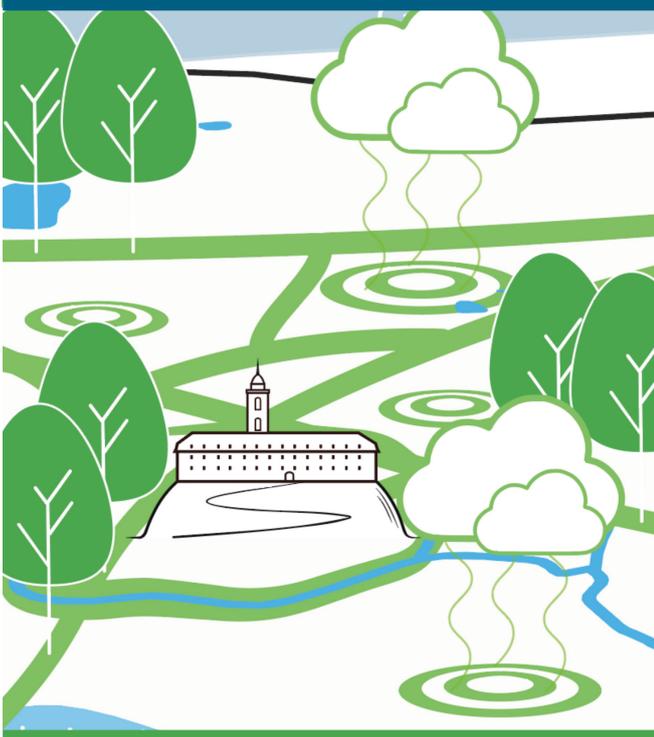
Insgesamt dient der Hitzeaktionsplan als wichtiger Leitfaden im Umgang mit einer zunehmenden thermischen Belastung und zeigt mit dem Maßnahmenkatalog Möglichkeiten der Klimaanpassung zum Schutz der Bürger*innen auf.

3.3 Starkregenrisikomanagement

Neben der zunehmenden Hitze stellen auch Starkregenereignisse eine Herausforderung in der Klimaanpassung dar. Massive Niederschlagsmengen können die Kanalisation überlasten oder in Verbindung mit Flusshochwasser zu Überschwemmungen führen. Die Kreisverwaltung hat für das gesamte Kreisgebiet die Erstellung eines Starkregenrisikomanagement ausgeschrieben und in Auftrag gegeben. Die Stadtverwaltung und Stadtbetriebe haben dem beauftragten Ingenieurbüro alle benötigten, das Stadtgebiet betreffende Unterlagen zur Verfügung gestellt und der Prozess auf Kreisebene begleitet.

1.4 Machbarkeitsstudie Zeithstraße

Die Zeithstraße muss saniert werden. Hauptgrund dafür sind veraltete und beschädigte Kanäle und Medien, deren Sanierung umfangreiche Aufbruch-, Abriss- und Tiefbauarbeiten und damit eine Gesamtsanierung notwendig macht. Diese Chance soll genutzt werden, um die Zeithstraße im Sinne einer modernen, nachhaltigen und zukunftsorientierten Verkehrsplanung umzugestalten. Der entsprechende Lupenraum im 2023 beschlossenen Masterplan Grün bietet dafür wichtige Grundlagen (vgl. Kapitel 5.4.). Die 2023 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie soll dafür die Rahmenbedingungen ermitteln und Chancen und Möglichkeiten der Gestaltung aufzeigen. Neben dem Fokus auf den Straßenraum und der verkehrlichen Abwicklung sollen in der Machbarkeitsstudie unter anderem Möglichkeiten zur Entsiegelung, Bepflanzung und Entwicklung von Grünflächen untersucht werden, um eine klimawandelangepasste Entwicklung zu unterstützen. Auch die Verbesserung der Situation für den Fuß- und Radverkehr und Möglichkeiten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Platzgestaltung sind Teil der Studie und können helfen klimafreundliche Mobilitätsformen attraktiver zu gestalten.



4. KOMMUNIKATION/ ÖFFENTLICHKEITSARBEIT/ BILDUNG

4.1 Allgemeines

Klima- und Umweltschutz sind Gemeinschaftsprojekte. Eine Stadtverwaltung kann ohne die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger nur wenig erreichen. Daher kommt dem Punkt Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung eine besondere Bedeutung bei. Natürlich werden diese Aspekte auch bei den zuvor genannten Projekten berücksichtigt. Langfristig ist die Zielsetzung eine umweltfreundliche und schöne Stadt mit interessierten und informierten zufriedenen Bürgerinnen und Bürgern zu erhalten und weiter zu fördern. Die Aktivierung der Bürgerschaft (von Jung bis Alt) sich im Umweltbereich zu engagieren und Schaffung von Interesse an den Themendurch durch einen einfachen Einstieg bilden hierbei Kernpunkte.

4.2 Umweltprogramm

Auch im Jahr 2023 konnte wieder ein breit gefächertes Umweltprogramm angeboten werden. Neben spannenden Exkursionen zur Vogelbestimmung, hiesigen Pilzarten oder Nachtwanderungen mit verschiedenen Themenschwerpunkten, konnten Bürger/innen in Workshops die richtige Pflege von Obstbäumen oder Methoden zur Haltbarmachung von Lebensmitteln kennen lernen. Besonders gut besucht war die Nachtwanderung an den Stallberger Teichen für Familien und die Besichtigung des Dammbauwerks der Wahnbachtalsperre.

Mit 295 Teilnehmer/innen an den insgesamt 15 Veranstaltungen erfreut sich das Umweltprogramm weiterhin großer Beliebtheit.

4.3 Stadtputztag

Der Stadtputztag wurde am 14.03.2023 durchgeführt. Angemeldet waren über 2.000 Teilnehmer/innen, wobei einige Gruppen aufgrund des schlechten Wetters und Krankheitsausfällen ihre Teilnahme absagen oder verschieben mussten. Unterstützt wurde die Durchführung, wie in den Vorjahren, von der Firma Henrich, die großzügig Material und Equipment wie Handschuhe, Müllsäcke, Abfallzangen und Warnwesten gespendet hat.

4.4 Gemeinschaftsgarten Cecilienstraße

Im Zuge der Entwicklung des Gesamtkonzepts „Grüner Saum“ wurde der ehemalige Spielplatz an der Cecilienstraße als Potentialfläche für die gestalterische und ökologische Aufwertung identifiziert. Das Projekt konnte im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) realisiert werden. Der Gemeinschaftsgarten konnte Ende 2023 eröffnet werden. Die Bewirtschaftung des Gemeinschaftsgartens erfolgt durch das Kulturcafé und freiwillige Helfer/innen. Durch den konstruktiven und offenen Umgang mit allen am Gemeinschaftsgarten Interessierten werden verschiedenste Pflanzprojekte realisiert und Platz für Begegnungen geschaffen.

Um den Garten und die Erreichbarkeit zu fördern, wurden in unmittelbarer Nähe eine Fahrradabstellanlagen installiert, eine Reparaturstation für Fahrräder ist in Planung. Unter anderem wurden bereits Schülerarbeiten im Garten integriert und eine Kooperation auch mit den in der Nähe wohnenden Senioren erfolgte.

5. ÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN

5.1 Allgemeines

Übergreifende Maßnahmen lassen sich schwerpunktmäßig nicht unter einen der vorgenannten Punkte einsortieren und stellen Querschnittsthemen dar, die für mehrere der vorgenannten Punkte Relevanz besitzen.

5.2 Umweltschutz im Rahmen der Bauleitplanung

Aspekte des Umweltschutzes werden bei jedem Prozess der Bauleitplanung mitberücksichtigt. Ausschlaggebend dafür sind im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu erstellende Gutachten. Des Weiteren erfolgt im Verfahren eine Abstimmung mit den unterschiedlichen Fachämtern. Dadurch können die Belange des Umweltschutzes – sowie weitere öffentlichen Belange - in die Planung integriert werden.

Berührte Belange des Umweltschutzes werden dabei im Verfahren mit anderen öffentlichen Belangen abgewogen. Angepasst an den Einzelfall werden

auf dieser Grundlage passende Festsetzungen eingearbeitet.

Unter anderem sind Festsetzungen für private und öffentliche Grünflächen, Pflanzgebote, Begrünung von Dächern, überbaubare Grundstücksflächen, Fassadenbegrünung sowie zur Energienutzung möglich. Im Rahmen von vorhabenbezogenen B-Plänen können auch darüberhinausgehende Festsetzungen erfolgen. Diese werden in einem Durchführungsvertrag festgelegt. Bei vorhabenbezogenen B-Plänen sind Regelungen zur Energieeffizienz und zur Begrünung von Dächern mittlerweile üblich. Weitere Festsetzungen können im Einzelfall ergänzt werden.

Gemäß dem Ratsbeschluss vom 18.02.2021 wird bei privaten Großbauvorhaben mit mehr als 5.000 cbm umbautem Raum als Zielgröße für die Anforderungen im Bebauungsplan (objektbezogener B-Plan) eine Energieeffizienz festgelegt, die die gesetzlichen Anforderungen um 25 % überschreitet.

5.3 Baumschutz

Die Baumschutzsatzung der Stadt Siegburg schützt Bäume. Fällungen werden zwar unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, sind aber mit der Notwendigkeit von Ersatzpflanzungen oder Ausgleichszahlungen verbunden.

In 2023 wurden 62 Baumfällanträge gestellt. Fällanträge, bei denen keine eindeutige Entscheidung getroffen werden kann und bei denen keine Gefahr im Verzug besteht, werden im Rahmen der Baumkommission entschieden. In 2023 hat die Baumkommission über 20 Fällanträge entschieden.





5.4 Masterplan Grün

Im Masterplan Grün wird die Bedeutung von Grünflächen unter verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet. Hierzu wurden 5 Leitbilder (Resilienz – klimaaktive Stadt; Biodiversität und Stadtnatur – vernetzt und vielfältig; Blaues Netz – Wasser erleben und entwickeln; Freiraum und Landschaft – Orte der Identität; Wohnumfeld – grüne Nachbarschaften) erarbeitet, die die Vielfältigkeit der Aufgaben und Bedeutung von Grünflächen aufzeigen, auch als Beitrag zum Klimaschutz. Der Masterplan Grün ist ein nicht bindendes Planungsinstrument, das im Rahmen planerischer und sonstiger Entscheidungen bzgl der Raum- und Flächennutzung in Siegburg mitabgewogen wird.

5.5 Aktion BürgerGrün

Die Stadt Siegburg bietet seit 2023 ein Förderprogramm für Bürgerinnen und Bürger an die Grünflächen oder Bäume im öffentlichen oder privaten Raum pflegen. So können Baumpatenschaften, Vorgärtenbegrünung oder ähnliche Maßnahmen unterstützt

werden. Die Förderrichtlinie wurde im Herbst 2023 beschlossen. Sie honoriert das bürgerschaftliche Engagement mit der Ausgabe eines Siegburg-Gutscheins. Das Förderprogramm wird 2024 fortgesetzt und ausgewählte Projekte auch durch eine besondere Auszeichnung hervorgehoben werden.

5.6 Agendafond

In 2023 wurden durch den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz wurden fünf Projekte im Stadtgebiet unetrstützt, die Umweltschutz und verbessertes Klimaschutzbewusstsein fördern. Dazu zählte die Unterstützung von Forschungsprojekten für Kinder an Kitas, Grundschulen und Sekundarstufe I im Zusammenhang mit Klima- und Umweltschutzthemen mit 6.000,- €. Die Kitas und Schulen haben die Ausschreibung bereits Ende 2023 erhalten. Aufgrund von Verzögerungen werden Maßnahmen erst 2024 umgesetzt. Zudem gab es 3.000,- EUR für Unterstützungshilfen für die Anfertigung von Nisthilfen im Rahmen von Schulprojekten. Auch das Projekt wird erst 2024 umgesetzt werden. Für die Anschaffung von Wasserflaschen aus Edelstahl für beide Gymnasien



wurden 6.000,- € bereitgestellt. Die Wasserflaschen wurden bestellt und an beide Gymnasien verteilt. Für die Anlage von Hochbeeten an Siegburger Grundschulen wurden 2.000,- € ausgelobt und zum Jahreswechsel mit der Umsetzung begonnen. Die Einrichtung von Fahrrad-Reparaturstationen an Siegburger Schulen mit entsprechenden Schulungen und zur Verfügungstellung von Werkzeug wurde mit 3.000,- € unterstützt (s. 2.4.).

5.7 Mensen bei städtischen Einrichtungen

Bei der Ausschreibung der Leistungen für die Mensen an weiterführenden Schulen in Siegburg und bei der OGS Kaldauen wurden u.a. die Kriterien „Lebensmittel der Saison“ und „Lebensmittel aus der Region“ bei der Ausschreibung berücksichtigt. Vegetarische Gerichte werden in allen Mensen angeboten. Weitere Kriterien des Umweltschutzes sind z.B. als wünschenswert aufgenommen, wie der faire Handel.

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Die im Klimaschutz- und Klimaanpassungsbericht benannten Projekte und Vorgehensweisen zeigen, dass sich die Stadtverwaltung an vielen Stellen den Themen annimmt und in die Praxis überführt. Dabei erhebt der Bericht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Beiträge zum Umweltschutz, speziell zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung werden an vielen Stellen geleistet, ggf. aber nicht direkt unter dieser Überschrift verbucht. Wir hoffen aber, mit diesem Bericht einen Eindruck vermitteln zu können, welche Themen und Projekte im Jahr 2023 die Aspekte Klimaschutz- und Klimaanpassung beinhalteten.

Übergreifend zeigt sich allerdings immer:

Klimaschutz und Klimaanpassung kann nicht von einer einzelnen Person oder einer Stadtverwaltung allein erzielt werden. Erfolg haben wir nur, wenn wir uns gegenseitig unterstützen. Klimaschutz erfordert Solidarität.



MEINE STADT.

Unsere Welt.

© silas-design.de



KREISSTADT SIEGBURG
www.siegburg.de

Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Tel.: 02241 / 102-0
Mail: rathaus@siegburg.de
Web: www.siegburg.de

Amt für Umwelt und Wirtschaft
Sachgebiet Umwelt

Am Turm 30
53721 Siegburg

E-Mail: umwelt@siegburg.de

Stand: 05/2024
Änderungen vorbehalten.

Redaktion: Tanja Marks

Gestaltung:
Mediendesign der Kreisstadt Siegburg

Fotos: ©adobestock